

1. Tauch-Club Worms e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.



Materialverleihordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Ausleihen von Ausrüstung zum Tauchen.
Sie gilt für alle Mitglieder.

§ 2 Ausleihbedingungen

1. Material kann nur von Mitgliedern des Vereins ausgeliehen werden
2. Die maximale Leihdauer beträgt 14 Tage
3. Längere Ausleihzeiten sind nur mit vorheriger Genehmigung des Gerätewartes möglich
4. Das Material ist beim Gerätewart abzuholen und ihm wieder auszuhändigen
5. Auf das ordentliche Ein- und Austragen in der Verleihliste ist zu achten.
6. Das Material ist mit der entsprechenden Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln und einzusetzen
7. Aufgetretene Mängel oder Schäden sind dem Gerätewart bei der Rückgabe zu melden

§ 3 Verlust oder Rückgabe beschädigtes Material

1. Bei Verlust von Material wird dem Entleiher der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt
2. Anfallende Reparaturen aufgrund unsachgemäßer Handhabung werden dem Entleiher in Rechnung gestellt

§ 4 Gebühren

1. Die ersten 14 Tage kann die Ausrüstung kostenlos ausgeliehen werden.
2. Eine vom Gerätewart verlängerte Ausleihzeit ist ebenso kostenlos.
3. Wird die Leihfrist von 14 Tagen überschritten, erhebt der Verein eine Verzugsgebühr von 5,00 € pro Gegenstand und angefangene überzogene Woche

§ 5 Überschreiten der Leihfrist um mehr als 4 Wochen

Wird die Leihfrist um mehr als 4 Wochen überschritten wird dem Entleiher der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt

§ 6 Einzug der Gebühren bzw. Rechnungsbeträge

Die Gebühr bzw. die Rechnungsbeträge werden von dem, dem Verein bekannten Konto des Entleihers eingezogen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.2009 am 01.04.2009 in Kraft.

Worms, 08.03.09

Vollmer, 1. Vorsitzender